

OV 13.03.14 S7

Neue Rechte für Pauschalreisende

EU-Parlament für Änderung / Nachteil für deutsche Urlauber

Straßburg (dpa). Urlauber sollen nach dem Willen des Europaparlaments künftig mehr Rechte bei Pauschalreisen haben. Das soll nicht nur für Buchungen im Reisebüro, sondern auch im Internet gelten. Für entsprechende Gesetzesänderungen stimmten die Abgeordneten gestern in Straßburg. Bevor neue Vorgaben in Kraft treten können, müssen sich die Volksvertreter aber noch mit den EU-Staaten einigen. Kritik kam von Verbraucherschützern und aus der Reisebranche.

Deutsche Reisende könnten indes im Detail schlechter dastehen als bisher. So sehen die angepeilten Regeln vor, dass Preise

nach Vertragsschluss nur noch in bestimmten Fällen steigen dürfen – zum Beispiel, wenn Steuern, Flughafengebühren oder Treibstoffkosten steigen.

Deutsche können bei Erhöhungen von mehr als fünf Prozent stornieren

Bei nachträglichen Preiserhöhungen von mehr als acht Prozent hätten Kunden ein Recht auf ein vergleichbares Angebot oder Rückerstattung. Deutsche Urlauber können aber derzeit schon bei Erhöhungen von mehr als fünf Prozent stornieren. Der

europäische Verbraucherverband Beuc kritisierte, dass es eine Verwaltungsgebühr gebe.

Die Abgeordneten äußerten sich parteiübergreifend zufrieden. Verbesserungen sollten sich vor allem für Kunden ergeben, die ein Paket von mehreren Anbietern buchen, die häufig im Internet angeboten werden. Der hiesige CDU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer aus Vechta erhoffte sich mehr Durchblick für Verbraucher: „Das wichtigste ist, dass die Verbraucher vor Vertragsabschluss alle notwendigen Informationen bekommen, nicht zuletzt über die einzelnen Leistungspflichten des Anbieters.“



Für einen entspannten Urlaub: Bei nachträglichen Preiserhöhungen haben Kunden ein Recht auf ein vergleichbares Angebot.

Foto: dpa / Stratenschulte